

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

F. Wiederaufgang des Unterrichts

[urn:nbn:de:bsz:31-287006](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287006)

F. Wiederaufang des Unterrichts.

Das neue Schuljahr wird nach den Osterferien, welche an die Prüfung sich anschließen, Dienstag den 21. April beginnen. Neu eintretende Schülerinnen wollen Montag den 20. April, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, im Schullocale (Ritterstraße Nr. 5) angemeldet werden. Wohnung des Directors Leopoldstraße Nr. 3.

Das jährliche Schulgeld beträgt in Classe I.: 16 fl.; in Classe II., III., IV. und V.: 30 fl.; in Classe VI., VII. und VIII.: 36 fl.; Eintrittsgeld 1 fl. — Mädchen, welche etwa im letzten Jahre nur noch einzelnen Stunden anwohnen, entrichten bloß einen verhältnismäßigen Theil des Schulgeldes. Töchter, welche im Laufe des Schuljahrs eintreten, bezahlen im ersten Quartal, wenn der Eintritt in die erste Hälfte desselben fällt, den vollen Vierteljahrsbetrag; dagegen nur die Hälfte, sofern ihr Eintritt in der zweiten Hälfte des Quartals geschieht.



